



Dr. K.H. Eberle Stiftung

Ausschreibung Preis der Dr. K.H. Eberle Stiftung

an der Universität Tübingen, 25. Mai 2019

Die Dr. K.H. Eberle Stiftung lobt für wissenschaftliche Vorhaben an der Universität Tübingen einen jährlichen Preis aus. Auf Wunsch des Stifters werden die gestifteten Mittel leistungsorientiert und im Wege eines Wettbewerbs vergeben. Sie sollen der Initiierung innovativer Projekte dienen, die sich mit drängenden Fragen der Zukunft beschäftigen. Darüber hinaus sollen sie zur wissenschaftlichen Profilbildung der Universität Tübingen beitragen und ihre Strategie „*Research – Relevance – Responsibility*“ und die anwendungsorientierte Forschung stärken.

Zu diesem Zweck schreibt die Dr. K.H. Eberle Stiftung mit der Unterstützung der Universität Tübingen den Preis in Höhe von **300.000,00 Euro für das Jahr 2019** aus.

Es können damit herausragende Projekte einzelner Professorinnen und Professoren sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, aber auch Forschungsgruppen an der Universität gefördert werden. Die Bewerbung von Wissenschaftlerinnen wird ausdrücklich begrüßt. Es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Fachbereiche, interdisziplinäre Projekte sind willkommen.

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. In einem ersten Schritt werden Interessensbekundungen von maximal 1 Seite eingereicht, aus denen das Rektorat eine Auswahl trifft. Die ausgewählten Initiativen werden in einem zweiten Schritt aufgefordert, Projektanträge zu den geplanten Vorhaben mit einem Umfang von 10 Seiten auszuarbeiten. Diese Anträge sollten durch geeignete Unterlagen (Lebensläufe und Publikationslisten) ergänzt werden. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Mit Einreichen des Antrages stimmen die Antragsteller zu, dass im Fall der Förderung ihr Name, eine Beschreibung des Projektes (in Absprache), sowie Fotos und Bilder, welche im direkten Zusammenhang mit dem Preis stehen, auf der Website der Dr. K. H. Eberle Stiftung veröffentlicht werden dürfen.

Um eine möglichst breite Beteiligung innerhalb der Universität zu sichern, erfolgt die Ausschreibung über die Fakultäten. Das Rektorat der Universität trifft eine Vorauswahl ggf. unter Beteiligung einer Kommission. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Vorstand der Dr. K. H. Eberle Stiftung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Interessensbekundungen sind bis zum **15.03.2019** über die Fakultäten an Herrn Prorektor Professor Dr. Peter Grathwohl zu richten. Die ausgewählten Initiativen müssen bis zum **15.04.2019** Projektanträge einreichen. Die Übergabe des Preises ist im Rahmen des Tübinger Fensters für Forschung (TÜFF) am 25.05.2019 geplant.

Vorstand:

Thomas Schwind, Dr. Georg von Schönau, Dr. Alexandra Zoller, Hansjörg Abt, Dr. Peter Unmüßig